

(MA 1 – 40/2000.)

Beschluss des Gemeinderates vom  
17. März 2000, Pr.Z. 23/00-GIF

### Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien, Änderung

Die Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien vom 26. Juni 1959, Pr.Z. 1309, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 29a/1973, zuletzt geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 17. Dezember 1998, Pr.Z. 232/98-GIF, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 1/1999, werden wie folgt geändert:

1. Im § 4 Abs. 1 lit. a ist nach der Wortfolge „dem Wiener Bezugesgesetz 1995, LGBl. für Wien Nr. 71,“ die Wortfolge „dem Bundesbezugesgesetz, BGBl. I Nr. 64/1997, dem Wiener Bezugesgesetz 1997, LGBl. für Wien Nr. 42,“ einzufügen.

2. Im § 4 Abs. 2 ist die Wortfolge „und in § 78 des Wiener Schulgesetzes, LGBl. für Wien Nr. 20/1976,“ zu streichen und nach der Wortfolge „angeführten Funktionäre,“ die Wortfolge „und die im § 13 des Wiener Bezugesgesetzes 1997 angeführten Organe,“ einzufügen.

3. Im § 23 Abs. 1 ist nach dem ersten Satz folgender Satz einzufügen: „Die Leistungen der erweiterten Heilfürsorge dienen der nachhaltigen Festigung oder Besserung der Gesundheit, der Dienstfähigkeit oder der Fähigkeit, für die lebenswichtigen persönlichen Bedürfnisse zu sorgen.“

4. Im § 23 Abs. 2 ist nach dem Ausdruck „Abs. 1“ der Ausdruck „Z 1 und 3“ einzufügen.

Der Vorsitzende:  
Rudolf Hundstorfer

\*

(MA 58 – 949/2000.)

### Kundmachung

des Landeshauptmannes von Wien betreffend die Festsetzung eines Werttarifes gemäß § 52 Abs 1 lit a des Tierseuchengesetzes.

Artikel I

Gemäß § 52 Abs 1 lit a des Tierseuchengesetzes, RGBI Nr 177/1909, in der geltenden Fassung, wird folgender Werttarif für die Bemessung der Entschädigung für die im März 2000 auf behördliche Anordnung getöteten sowie nach Anordnung der Tötung oder nach Anzeige, der Zuziehung eines Tierarztes und Feststellung des Seuchenfalles oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung oder nach Untersagung einer Impfung gemäß § 31 Abs 4 leg cit verendeten Schlachtschweine festgesetzt:

Schlachtschweine: 12,70 ATS je kg Lebendgewicht (ohne Umsatzsteuer).

Artikel II

Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2002 tritt an die Stelle des Ausdruckes „12,70 ATS“ der Ausdruck „0,92 €“.

Für den Landeshauptmann:  
Svihalek  
amtsführender Stadtrat

\*

### Auflage eines Entwurfes für ein Wiener Landesgesetz zur öffentlichen Einsicht

Das Amt der Wiener Landesregierung hat folgenden Gesetzentwurf ausgearbeitet: Gesetz, mit dem das Wiener Abfallwirtschaftsgesetz LGBl Nr 13/1994 i d F LGBl Nr 53/1996 geändert wird.

Der Entwurf mit Erläuternden Bemerkungen liegt in den magistratischen Bezirksämtern in der Zeit vom 12. April bis 12. Mai 2000 zur öffentlichen Einsicht auf. Die Einsichtnahme ist Montag bis Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 15.30 Uhr und Donnerstag von 8.00 bis 17.30 Uhr möglich.

Zum Gesetzentwurf können bei den magistratischen Bezirksämtern schriftliche Stellungnahmen abgegeben werden.

## Inhaltsübersicht

Dr Görg eröffnete Servicestelle der Stadt:	
Planauskunft Wien	4
Kontrollausschuss vom 6. Dezember 1999	4
Neue Gewerbeberechtigungen	
vom 13. bis 17. März 2000	6
Bauansuchen vom 13. bis 20. März 2000	12
Angebote: Höherwertige Dienstposten	25
Kundmachung MA 21A	26
Kundmachung MA 21B	27
Kundmachung MA 21C	28
Geschäftsordnung des Unabhängigen	
Verwaltungssenates Wien	28
Erlöschen der Ziviltechnikerbefugnisse	33–34
Erlöschen einer Ziviltechnikergesellschaft	34
Verordnungen MA 35	35–41

Sonderheft Amtsblatt Nr 14A:

Gemeinderat 45. Sitzung vom 28. Jänner 2000	I
Landtag 24. Sitzung vom 4. Februar 2000	IX
Landesregierung vom 11. Jänner 2000	XI
Stadtsenat vom 11. Jänner 2000	XI
Landesregierung vom 25. Jänner 2000	XII
Stadtsenat vom 25. Jänner 2000	XIII
Landesregierung vom 22. Februar 2000	XV
Stadtsenat vom 22. Februar 2000	XVI

Die Chefredaktion des Amtsblattes der Stadt Wien ist in **1010 Wien, Bartensteingasse 13, 4. Stock, rechts (MA 53 – Finanzbüro)** erreichbar.

Telefon: 40 00-810 27, Fax: 40 00-99-810 27

e-Mail: hrd@m53.magwien.gv.at

Vergabe von Leistungen	42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66
------------------------	--

**Nächste Ausgabe des Amtsblattes:**

Donnerstag, 13. April 2000.

**Annahmeschluss für die übernächste Ausgabe des Amtsblattes:**

Mittwoch, 12. April 2000 –

Erscheinungstag: Donnerstag, 20. April 2000.

### Auflage eines Entwurfes für ein Wiener Landesgesetz zur öffentlichen Einsicht

Das Amt der Wiener Landesregierung hat folgenden Gesetzentwurf ausgearbeitet: Gesetz, betreffend die Sicherung, Aufbewahrung und Nutzung von in Eigentum oder Verwahrung der Stadt Wien befindlichem Archivgut (Wiener Archivgesetz).

Der Entwurf mit Erläuternden Bemerkungen liegt in den magistratischen Bezirksämtern bis 28. April 2000 zur öffentlichen Einsicht auf. Die Einsichtnahme ist Montag bis Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 15.30 Uhr und Donnerstag von 8.00 bis 17.30 Uhr möglich.

Zum Gesetzentwurf können bei den magistratischen Bezirksämtern schriftliche Stellungnahmen abgegeben werden.